

Erstsemesterinformationen

Homepage: <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/>
und <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/ba-linguistik/>

Der BA Linguistik verbindet folgenden Fächer:

- Afrikanistik
- Allgemeine Sprachwissenschaft (AVS)
- English Linguistics (EL)
- Informatik
- Romanische Sprachwissenschaften (RS)
- Slavistik (SL)
- Sprachen Nordeuropas und des Baltikums (SN)
- Sprachwissenschaft des Deutschen (SD)
- Turkologie (TI)
- Vergleichende Sprachwissenschaft (AVS)

Im BA Linguistik wird theoretisches Wissen mit konkretem sprachlichem Wissen verbunden. Dies erfolgt auf drei Ebenen:

Theoretisches Wissen (Module im KF: 1a, 1b, 6, 7, 8; Module im BF: 1a, 1b, 7):

- Modul 1a: Linguistik (Einführung - Basis) (Kern- und Beifach)
- Modul 1b: Linguistik (Einführung) (Kern- und Beifach)
- Modul 6: Methoden: Variationslinguistik, Formale Sprachen (Kernfach)
- Modul 7: Linguistik (Ebenen des sprachlichen Wissens) (Kern- und Beifach)

Es werden vermittelt:

- Grundlagenkenntnisse und deren Anwendung auf sprachliche Strukturen in „Formaler Linguistik“ (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse und deren Anwendung auf sprachliche Strukturen in „Funktionaler Linguistik“ und Sprachtypologie (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse in der Semantik (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse in der Pragmatik (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse der Informatik (Kernfach)
- Grundlagenkenntnisse über soziale und kulturelle Faktoren des Sprachgebrauchs zur Absicherung grundlegender kultureller Kompetenzen (Kernfach)

Strukturwissen über typologisch divergierende Sprachen und Sprachfamilien (Module im KF: 4.1, 4.2 und 5; Module im BF: 4.1 und 4.2):

- Modul 4.1: Sprachliche Realien I (Kern- und Beifach)
- Modul 4.2: Sprachliche Realien II (Kern- und Beifach)
- Modul 5: Wahlschwerpunkt (Kernfach)

Es werden vermittelt:

- Kenntnisse über grundlegende strukturelle Eigenschaften aus mehreren am BA beteiligten Disziplinen zum Aufbau von Sprachkompetenzen für den Sprachvergleich (Kernfach und Beifach)
- Vertiefte strukturelle Kenntnisse zu einem sprachlichen Schwerpunkt aus einer der beteiligten Disziplinen, um die Basis zur eingehenderen Beschäftigung mit einer Sprache zu schaffen und gleichzeitig den Erwerb kommunikativer Fähigkeiten durch strukturelles Hintergrundwissen zu stützen (Kernfach)

Grundlegende kommunikative Fähigkeiten in zwei Fremdsprachen (KF: Module 2 und 3, gestützt durch Modul 5) bzw. BF: in einer Fremdsprache (Modul 2):

- Modul 2: Sprache I (für Kern- und Beifach)
- Modul 3: Sprache II (Kernfach)

Es werden vermittelt:

- Erwerb von grundlegenden kommunikativen Fähigkeiten in zwei Fremdsprachen (Kernfach) bzw. einer Fremdsprache (Beifach) im Rahmen von Sprachkursen.

Für die sprachlichen Schwerpunkte können beispielsweise Sprachen aus den Bereichen Afrikanistik, Nordeuropa/Baltikum, Ostasien, Slavistik, Turkologie gewählt werden. Dies empfiehlt sich für Studierende mit Kernfach Linguistik als Vorbereitung auf den dementsprechenden Wahlschwerpunkt im Modul 5

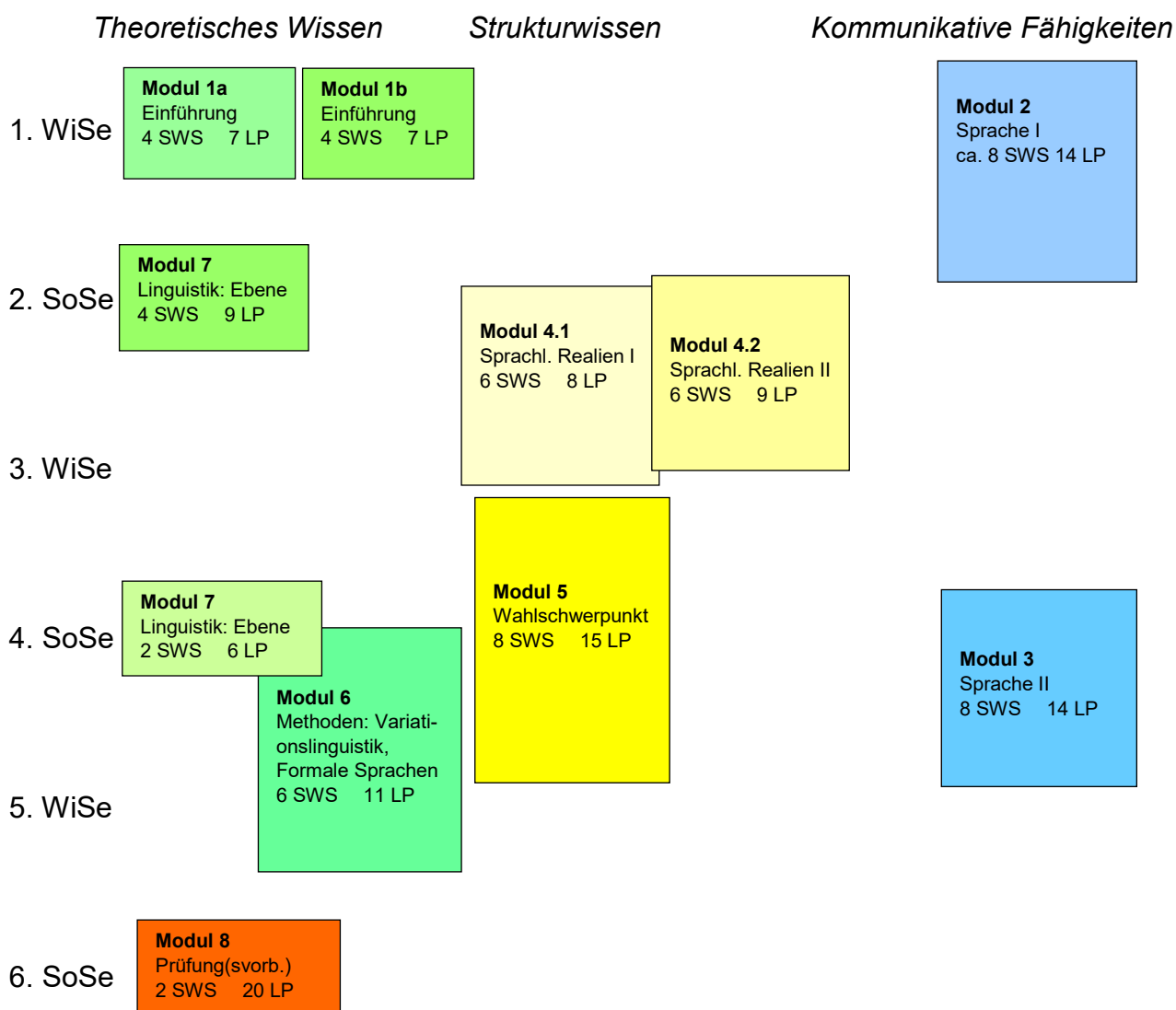
Romanische Sprachen sowie Englisch dürfen **nicht** gewählt werden. Ist eine der Sprachen die **Muttersprache** oder liegen **annähernd muttersprachliche Kompetenzen** vor, darf sie **nicht genommen** werden.

Praktika und Auslandsaufenthalte

- **Praktika und Auslandsaufenthalte** sind im Rahmen des BA Linguistik nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen.

Studienverlauf mit Linguistik als Kernfach

Im Rahmen dieser drei Ziele gliedern sich die neun Module in den sechssemestrigen Studienverlauf (Regelstudienzeit) des BA Linguistik wie folgt:



Im Falle des Moduls 2 wurde für die Darstellung in der obigen Tabelle ein Sprachkurs gewählt, der sich über 2 Semester (= 4 SWS/Semester) erstreckt. Je nach Wahl der Sprache in Modul 2 bzw. 3 kann es zu einer abweichenden Verteilung des Aufwandes kommen.

In der Regel beginnen Sprachkurse im WiSe. Ausnahme: Lettisch. Des Weiteren werden die slavische Sprachen in der Regel semestrig mit Anfängerkursen angeboten, wobei der Intensivkurs vor Semesterbeginn verpflichtend ist.

MÖGLICHER STUDIENVERLAUFSPLAN: Linguistik – Kernfach

Semester	Modul	Kurs	SWS
1. Sem.	1a	Einführung in die Phonetik/Phonologie	2
	1a	Einführung in die Syntax/Morphologie	2
	1b	Einführung in die Semantik/Pragmatik	2
	1b	Einführung in die Sprachstrukturen der Erde	2
	2	Sprachkurs 1 (Bsp. Slavistik)	max. 5
2. Sem.	2	Sprachkurs 1 (Bsp. Slavistik)	max. 4
	4.1	Typologie orientalischer Sprachen	2
	4.1	Sprachen des Buddhismus	2
	4.2	Strukturen ostasiatischer Sprachen	2
	4.2	Sprachen Afrikas	2
	7	Morphosyntaktische Theorien ODER/UND	2
	7	Semantik/Pragmatik	2
3. Sem	2	Sprachkurs 2 (Bsp. Slavistik)	3
	4.1	Sprachraum Ostsee	2
	4.2	Einführung in die (slavische) Sprachwissenschaft	2
	5	Wahlschwerpunkt	2
4. Sem.	3	Sprachkurs 2	4
	5	Wahlschwerpunkt	2
	5	Wahlschwerpunkt	2
	6	Formale Sprachen und Berechenbarkeit	1
	6	•mit Übung	1
	7	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik ODER/UND	2
	7	Sprachstrukturen/Sprachtypologie	2
5. Sem.	3	Sprachkurs 2	4
	5	Wahlschwerpunkt	2
	5	Wahlschwerpunkt	2
	6	Research Methods in Language Variation	2
6. Sem.	8	Kurs: Linguistisches Kolloquium	2
	8	- BA-Arbeit	
	8	- Mündl. BA-Prüfung	

- **Modul 7 darf erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module 1a und 1b belegt werden.** Im Modul 7 **müssen** von den vier Kursen **drei** belegt werden und in **zwei müssen Hausarbeiten** geschrieben werden, wobei es in Ihrem Ermessungsbereich liegt, in welchen.
- Wird eine der am Studiengang beteiligten Philologien als Beifach gewählt, **müssen** die Module 2, 3 und 5 des Kernfachs aus anderen Philologien gewählt werden. Sind Lehrveranstaltungen in den Modulen 4.1, 4.2 und 6 im Kern- und Beifach identisch, gilt § 6 Abs. 6 der Prüfungsordnung.

- In den **Module 2 und 3** dürfen romanische Sprachen sowie Englisch **nicht** gewählt werden. Ist eine der Sprachen die **Muttersprache** oder liegen **annähernd muttersprachliche Kompetenzen** vor (z. B. durch Abitur in diesem Land), darf sie **nicht genommen** werden.

Studienverlauf mit Linguistik als Beifach

Auch bei der Wahl des BA Linguistik als Beifach gelten die drei Lernziele theoretisches Wissen, Strukturwissen und kommunikative Fähigkeiten. Diese werden im Beifach durch die Module 1a, 1b, 2, 4.1, 4.2 und 7 (insgesamt 60 LP) abgedeckt, die sich wie folgt verteilen:

Theoretisches Wissen

1. WiSe

Modul 1a
Einführung
4 SWS 7 LP

2. SoSe

Modul 1b
Einführung
4 SWS 7 LP

3. WiSe

Modul 7
Linguistik: Ebene
6 SWS 15 LP

4. SoSe

5. WiSe

Modul 7
Linguistik: Ebene
6 SWS 15 LP

6. SoSe

Strukturwissen

Modul 4.1
Sprachl. Realien II
8 SWS 9 LP

Modul 4.2
Sprachl. Realien I
6 SWS 8 LP

Kommunikative Fähigkeiten

Modul 2
Sprache I
8 SWS 14 LP

MÖGLICHER STUDIENVERLAUFSPLAN für Linguistik im Beifach

Semester	Modul	Kurs	SWS
1. Sem.	1a	Einführung in die Phonetik/Phonologie	2
	1a	Einführung in die Syntax/Morphologie	2
	2	Sprachkurs	max. 4
2. Sem.	1b	Einführung in die Semantik/Pragmatik	2
	1b	Einführung in die Sprachstrukturen der Erde	2
	2	Sprachkurs	max. 4
3. Sem.	4.1	Sprachraum Ostsee	2
	7	Morphosyntaktische Theorien	2
	7	ODER/UND Semantik/Pragmatik	2
4. Sem.	4.1	Sprachen des Buddhismus	2
	4.1	Typologie orientalischer Sprachen	2
	4.1	Linguistisches Kolloquium	2
	4.2	Sprachen Afrikas	2
	4.2	Strukturen ostasiatischer Sprachen	2
5. Sem.	4.2	Einführung in die (slavische) Sprachwissenschaft	2
	7	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik	2
	7	ODER/UND Sprachstrukturen/Sprachtypologie	2
6. Sem.			

- **Modul 7 darf erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module 1a und 1b belegt werden.** Im Modul 7 müssen von den vier Kursen **drei** belegt werden und in **zwei müssen Hausarbeiten** geschrieben werden, wobei es in Ihrem Ermessungsbereich liegt, in welchen.
- **Im Modul 2** dürfen romanische Sprachen sowie Englisch **nicht** geltend gemacht werden. Ist eine der Sprachen die Muttersprache oder liegen **annähernd muttersprachliche Kompetenzen** vor (z. B. durch Abitur in diesem Land), darf sie **nicht gewählt** werden.



Weitere Informationen

- **Fachbereiche** der JGU: 10 + Hochschule für Musik und Kunsthochschule. Der FB 05 ist einer der größten der JGU, wir gehören zum **Department of English and Linguistics (DEL)**, sind dort die **Fachgruppe Linguistik**, Frau Spahn ist im Studienbüro dieser Fachgruppe zuständig für alle Studienangelegenheiten der Studierenden der Linguistik.
- Derzeitige **Vorsitzende des Prüfungsausschusses** des DEL: Uni.-Prof. S. Wagner (**Postanschrift**: Johannes Gutenberg-Universität, FB 05, Department of English and Linguistics, Jakob-Welder-Weg 18, (Philosophicum I), 55128 Mainz).
- **Studiengangbeauftragter**: Univ.-Prof. Dr. Bisang, **stellvertretender Studiengangbeauftragter**: Univ.-Prof. Dr. Nagels
- **Studienfachberater**: Univ.-Prof. Dr. W. Bisang, Univ.-Prof. Dr. A. Nagels, Dr. N. Becker, Dr. S. Völkel, Prof. Dr. A. Malchukov
- **Studienbüro der Fachgruppe Linguistik**: Frau Spahn, spahn@uni-mainz.de
Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag: 9 Uhr– 12 Uhr, **Mittwoch**: 10 Uhr – 12 Uhr und 13 Uhr bis 14 Uhr.
- **Homepage** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/>: Nicht über eine Suchmaschine suchen, da Sie ansonsten auf ältere Versionen unserer Homepage kommen könnten.
- **EIGENVERANTWORTLICHKEIT**: Die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium ist, dass Sie sich mit den rechtlichen Vorgaben für Ihr Studium beschäftigen. Studierende haben eine Beibringungspflicht, d.h. sie müssen sich mit den Regeln und Verfahren der Kursplanung vertraut machen und ihr Studium selbständig organisieren.
- **UNI-ACCOUNT**: Sie sind **verpflichtet**, stets Ihren **Uni-Account** abzurufen. Über diesen **muss** die gesamte E-Mail-Korrespondenz mit Mitarbeiter/innen der JGU laufen. Schreiben Sie nicht wahllos an alle E-Mails, achten Sie auf den Stil.
- **KORREKTE KORRESPONDENZEN**:
 - **Uni-E-Mail-Adresse nutzen**
 - **Wer ist zuständig?** (gilt auch, wenn das Studierendensekretariat auf „das Studienbüro“ verweist)
 - **Adresse auf Homepage suchen**, nicht nur über eine Suchmaschine
 - **NIE** mehrere Leute gleichzeitig anschreiben
 - **Form/Stil wahren**, auf Hallo reagieren viele nicht
 - Immer den **vollständigen Namen** und die **Matrikelnummer** angeben
 - Geben Sie uns etwas Zeit zum Beantworten der Fragen.
- **IST DER STUDIENVERLAUFSPLAN VERPFLICHTEND?** Nein, es ist ein **möglicher** Studienverlaufsplan. Da es zu Überschneidungen zwischen KF und BF kommen kann, kann der Studienverlauf z. T. abweichen.
- **BIS WANN MUSS ICH MICH IM BA SPÄTESTENS FÜR DEN ABSCHLUSS ANMELDEN?** Bis zum 11. FS.
- **SIND DAS NICHT ZU WENIG KURSE?** Nein, lieber am Anfang weniger, um an der Universität anzukommen. (siehe auch Workload)
- **WORKLOAD**: Diese Angabe im Modulhandbuch gibt die studentische Arbeitsbelastung sowohl der Präsenz- als auch des Selbststudiums an.

- **SELBSTSTUDIUM:** Das Selbststudium setzt sich aus Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, die Referats- und Präsentationsvorbereitung, das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (u.a. Hausarbeiten und Protokolle) sowie der Prüfungsvorbereitung zusammen.
- **TUTORIEN FÜR DIE KURSE DER MODULE 1a und 1b:** Für Kurse der Module 1a und 1b werden Tutorien angeboten. Diese sind nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen. Dort können Sie Fragen stellen, welche zeitlich nicht in den Kursen geklärt werden können.
- **IM MODUL 1a** darf die Modulprüfung nur geschrieben werden, wenn in beiden Kursen dieses Moduls die **aktive Teilnahme** erbracht wurde. **IM MODUL 1b** darf die Modulprüfung nur geschrieben werden, wenn in beiden Kursen dieses Moduls die **aktive Teilnahme** erbracht wurde.
- **SPRACHKURSE:**
 - **Welche Sprachkurse darf man wählen, wie oft wechseln?** Man darf **einmal** im Modul 2 und **einmal** im Modul 3 die Sprache wechseln. Welche Sprachkurse gewählt werden, liegt bei den Studierenden selbst. Welche nicht gewählt werden dürfen: s. o.
 - Muss ich beide Kurse belegen, kann ich nach Sprachkurs I die Sprache wechseln und trotzdem das Modul abschließen? **NEIN!!!** Es muss in der jeweiligen Sprache Kurs I und Kurs II belegt werden. Ausnahmen gibt es in den slavischen Sprachen, dort gibt es mehr Kurse.
- **WAHLMODUL 5 (gilt alleine für das KF):** Das Wahlmodul darf nicht identisch sein mit dem Beifach! Auch im Wahlmodul 5 darf **einmal** der Wahlschwerpunkt gewechselt werden.
- **PRÜFUNGSLEISTUNGEN:** Bei den Prüfungsleistungen wird zwischen **Modulprüfungen**, **Studienleistungen** und der **Bachelorprüfung** unterschieden. Letztere bildet den Abschluss des BA-Studiums. Des Weiteren gibt es noch die „**aktive Teilnahme**“. Sollten Sie diese nicht erbringen, werden Sie im Kurs „inaktiv“ gesetzt, dürfen keine Prüfungen ablegen und müssen ihn wiederholen.
- **KURSE WIEDERHOLEN:** Kurse dürfen maximal dreimal wiederholt werden.
- **ANMELDUNGEN** sind alleine in den jeweiligen Phasen möglich, bei Problemen müssen Sie sich **sofort während der jeweiligen Phasen** mit dem zuständigen Studienbüro in Verbindung setzen. Nach den Anmeldephasen ist keine An- bzw. Abmeldung mehr möglich.
- **PRÜFUNGSANMELDEPHASE:** In dieser erfolgt die Anmeldung zu Prüfungen.
Ab-/Anmeldeverfahren bei Prüfungen: Unter der Adresse [JOGU-StiNe](#) sind Studierende verpflichtet, sich selbstständig für alle Prüfungen anzumelden. Informationen zu den Anmeldeterminen und dem Procedere finden Sie unter [JOGU-StiNe](#).
- **VERGESSEN SICH IN DER PRÜFUNGSANMELDUNGSPHASE FÜR PRÜFUNGEN ANZUMELDEN?** Wenn Sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls eine Prüfung absolvieren müssen, sind Sie verpflichtet, sich für diese Prüfung in der Prüfungsanmeldephase anmelden. Sofern Sie dies versäumt haben, dürfen Sie diese Prüfung nicht absolvieren.
- **KÖNNEN MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN GESCHRIEBEN WERDEN OHNE BEREITS ALLE KURSE DES MODULS BELEGT ZU HABEN?** Wenn einer dieser Kurse prüfungsrelevant ist: **NEIN**.

Ist der Kurs nicht prüfungsrelevant, muss in ihm jedoch eine Studienleistung erbracht werden, gilt: **Eine Modulprüfung kann erst abgelegt werden, wenn die dem Modul zugeordneten Studienleistungen erbracht worden sind. Schauen Sie in Ihre Prüfungsordnung!**

- **ÜBERSCHNEIDUNGEN IM STUNDENPLAN/BEI PRÜFUNGEN**

Aufgrund der zahlreichen Fächerkombinationen, kann eine Überschneidungsfreiheit nicht immer gewährleistet werden. Es gilt die Regelung: **Kernfach geht vor Beifach**. Überschneidung bei Prüfungen bedeutet, dass diese am selben Tag zur selben Uhrzeit stattfinden, es bedeutet nicht, dass man an diesem Tag zwei oder mehr Prüfungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten hat.

- **HINWEISE ZUM VERFAHREN BEI PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG**

1. Beachten Sie die Frist für die Wiederholung von MODULPRÜFUNGEN: Die Wiederholung sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt stattfinden, **muss** auf jeden Fall spätestens innerhalb von sechs Monaten erfolgen, ansonsten gilt das "Nichtanmelden" zu der jeweiligen Prüfung als Fehlversuch => Unbedingt für die Wiederholung anmelden, auch dies muss über Jogustine erfolgen!

2. **Wiederholungsprüfung – Hausarbeit:** Die Wiederholungsprüfung einer Hausarbeit sollte (wenn möglich) beim SELBEN Dozenten geschehen. Dazu muss ein **neues Thema** bearbeitet werden. Der Kurs darf nicht wiederholt werden. Klären Sie das Thema mit Ihrem Dozenten WÄHREND DER SPRECHZEIT in einem persönlichen Gespräch.

3. **Wiederholungsprüfung – Klausur:** Die Klausuranmeldung muss über JOGU-StiNe erfolgen. **Vermeiden Sie** ohne Prüfungsanmeldung in JOGU-StiNe mitschreiben zu wollen. Dies ist ein unzulässiger Freiversuch, der nicht gewertet wird.

Sofern Sie in einem Kurstyp die regelmäßige und aktive Teilnahme bereits erbracht haben, in der Studienleistung oder Modulprüfung jedoch durchgefallen sind, müssen Sie nicht zwangsläufig noch einmal an diesem Kurstyp teilnehmen.

- **MODULPRÜFUNG** = drei Versuche.

- **STUDIENLEISTUNG** = beliebig oft wiederholbar.

- **AKTIVE TEILNAHME** = Wie diese in dem jeweiligen Kurs aussieht, wird der/die Lehrende am ersten Kurstag mitteilen. Lehrveranstaltungen dürfen zweimal wiederholt werden!

- **LEHRVERANSTALTUNGSANMELDEPHASE:** In diesen erfolgen die Anmeldungen zu den Modulen und Kursen.

Wir haben zwei Lehrveranstaltungsanmeldephasen und eine Restplatzvergabe. Eine Anmeldung über die Lehrenden ist verboten!

Unter der Adresse [JOGU-StiNe](#) finden Sie Informationen zu den Anmeldeterminen und dem Procedere.

- **ANMELDESCHLUSS BEI JOGU-STINE VERPASST/VERGESSEN, WAS NUN?**

Wenn in der Veranstaltung noch Plätze frei sind, können Sie sich noch in der Restplatzvergabe anmelden, danach nicht mehr.

- **MUSS ICH MICH IN JOGUSTINE FÜR ALLE VERANSTALTUNG EINES MODULES ANMELDEN?**

Schauen Sie im Modulhandbuch, bzw. der für Sie zuständigen PO nach, welche Veranstaltung Sie belegen müssen.

- **KURSE SIND IM KF UND BF IDENTISCH, MUSS ICH SIE ZWEIMAL BESUCHEN?**
Nein, Sie müssen den Kurs in der Regel im KF einbringen und einen **Ersatzkurs** für das BF belegen.
- Die Anmeldung erfolgt über die Module zu den Kursen. Eine Anmeldung zum Modul ist nur einmal erlaubt.
- **LINGUISTISCHES KOLLOQUIUM:** Anwesenheitspflicht, „aktive Teilnahme“
KF: Abschlussmodul => 80 LP Voraussetzung
BF: Modul 4.1 => mindestens 4. FS in der Linguistik
- **DECKBLÄTTER:** Sie müssen für die Hausarbeiten das fachspezifische Deckblatt verwenden. Für den BA Linguistik finden Sie es hier: <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/ba-linguistik/ba-links-downloads/>
- **PRAKTIKA UND AUSLANDSAUFENTHALTE** sind im Rahmen des BAs Linguistik nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen.
- **ATTEST** – keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Attestvordruck unter <http://www.fb05.uni-mainz.de/265.php>. Bei wiederholter Prüfungsunfähigkeit muss ein fachärztliches oder amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Ein ärztliches **Attest** ist i.d.R. **innerhalb von 3 Tagen** vorzulegen. Krankenhausärztliche Atteste sowie Atteste von Psychologischen Psychotherapeuten stehen einem amtsärztlichen Attest gleich und werden anerkannt.
- **BEURLAUBUNG:** Eine Beurlaubung kann nur für nicht verpflichtende Auslandsaufenthalte (s. PO) beantragt werden. Sind in der PO Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgeschrieben, können Sie sich hierfür nicht beurlauben lassen.
Wenn Sie sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, hierzu zählen auch Wiederholungsprüfungen, können Sie während einer Beurlaubung keine Prüfungsleistungen erbringen. Sollten Sie sich trotzdem beurlauben lassen, laufen die Wiederholungsfristen weiter, obwohl Sie keine Prüfungsleistung erbringen dürfen. Dadurch kann es passieren, dass Sie einen Fehlversuch durch Fristablauf bekommen, obwohl sie gar nicht an der Prüfung teilnehmen durften. Auf dem Formular zur Beantragung von Urlaub müssen Sie schriftlich bestätigen, dass Sie hierüber informiert wurden. Im Nachhinein können Sie nicht vortragen, dass Sie das nicht gewusst hätten und man Sie trotzdem beurlaubt hat.
Gem. § 19 Abs. 2 Nr. 3 Einschreibeordnung ist während einer Beurlaubung eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zulässig. Lassen Sie sich aus Gründen des Mutterschutzes und/oder der Elternzeiten beurlauben (maximal 6 Semester pro Kind), müssen sie dies dem Prüfungsamt/Studienbüro vor Beginn zwecks Prüfungszeitverlängerung verbindlich mitteilen.
Bitte beachten Sie die Infoseiten des Studierendensekretariats: <https://www.studium.uni-mainz.de/beurlaubung/>
Sollten Sie einen nicht verpflichtenden Auslandsaufenthalt schon vor Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfungsleistung nachweislich fest ausgemacht haben, wenden Sie sich schnellstmöglich an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses und Ihr Studienbüro.
- **MUTTERSCHUTZ:**
Es wird empfohlen, der Universität die Schwangerschaft anzuzeigen, damit bestmöglicher Schutz gewährleistet werden kann. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Anzeige. Bitte wenden Sie zunächst sich an das [Familienservicebüro, Zentrale Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz \(ZASM\)](#). **Studentinnen der JGU können die Schwanger-**

schaft anzeigen bei der Zentralen Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz (ZASM) im Studierendensekretariat: Die Anzeige erfolgt über das Formular (https://www.studium.uni-mainz.de/files/2018/02/Anzeige_Schwangerschaft.pdf)

- **NACHTEILSAUSGLEICH:** Studierende mit Beeinträchtigung, anerkannten und nachgewiesenen Aufmerksamkeitsstörungen oder chronischen Krankheiten werden nach Einzelfallprüfung unterstützt (= Nachteilsausgleich). ADHS, bzw. ADS werden als solche nicht anerkannt.
Betroffene, die entsprechende Unterstützung suchen, melden sich **umgehend** bei Frau Spahn im Studienbüro.
Für Behinderte und chronisch kranke Studierende bietet die JGU zudem mit *barrierefrei* (<http://www.barrierefrei.uni-mainz.de/>) zusätzlichen Service in Form von Beratung, Hilfsmittelbereitstellung, Raumnutzung für Klausuren und Betreuung an.
- **GLEICHSTELLUNG:** Ebenso werden Studierende mit Kind/ern besonders unterstützt. Betroffene, die entsprechende Unterstützung suchen, melden sich **umgehend bei Frau Spahn im Studienbüro, geben dort die Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r ab und ich erläutere Näheres.**
Der FB 05 bietet zudem Eltern-Kind-Räume, Wickel- und Stillräume. Des Weiteren bietet das Familienservicebüro Studierenden mit Kind in diversen Lebenslagen Informationen und Hilfe: <https://www.familienservice.uni-mainz.de/studieren-mit-kind/>
- **BAföG-Bescheinigung:** Nur KF = in der Linguistik sich an Frau Spahn wenden.
- **PO** = Prüfungsordnung
- **ANERKENNUNGEN** = Leistungen von anderen Studiengängen bzw. Leistungen ähnlicher Studiengänge von anderen Universitäten
- **HILFE BEI TECHNISCHEN FRAGEN:** www.info.jogustine.uni-mainz.de ☎ **Jogustine-Hotline: 39-29999**
- **TAN-Liste verloren:** Wie Sie zu einer neuen kommen, diese Information finden Sie hier <https://info.jogustine.uni-mainz.de/lehrende/tan-verfahren/>
- **BEIBRINGUNGSPFLICHT:** Die Grundvoraussetzung für ein ordnungsgemäßes Studium ist, dass Sie sich mit den rechtlichen Vorgaben für Ihr Studium beschäftigen. Studierende haben eine Beibringungspflicht, d.h. sie müssen sich mit den Regeln und Verfahren der Kursplanung vertraut machen und ihr Studium selbst organisieren.
- **SANKTIONIERUNG VON PLAGIATSFÄLLEN:**
Bei einer **erstmaligen Täuschung** wird die Prüfung mit nicht bestanden bewertet und es erfolgt eine Meldung an den Studienmanager. Der Studierende wird zur Anhörung geladen, ein vom Studierenden, dem Lehrenden und dem Studienmanager unterschriebener Aktenvermerk wird nach einer Rechtsbelehrung im Prüfungsamt archiviert und nach Abschluss des Studiums aus Datenschutzgründen vernichtet.
Bei **wiederholter Täuschung** erfolgt eine Ladung vor den Prüfungsausschuss, der gemäß Prüfungsordnung von weiteren Prüfungen ausschließen kann (was unter Umständen den Ausschluss vom Studium in einem Studiengang bedeuten kann!).
Daneben soll **in schwerwiegenden Täuschungsfällen** auch beim ersten Mal die Meldung an den Prüfungsausschuss möglich sein.
- **PRAKTIKA UND AUSLANDSAUFENTHALTE** sind im Rahmen des BAs Linguistik nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen.

TIPPS

- **Zusätzliche Kurse besuchen:** Die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz bietet Ihnen die Möglichkeit zusätzliche Kurse besuchen. Diese sind in der Regel kostenfrei.
- **Fachschaft:** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/fachschaft/>, bzw. <https://www.blogs.uni-mainz.de/fslinguistiksnab/>. Setzen Sie sich per E-Mail mit der Fachschaft der Linguistik in Verbindung. Dort werden Fragen allgemeiner Art beantwortet und Sie bekommen Kontakt mit anderen Studierenden aller Fachsemester.
- **Japan-Studien** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/japan-studien-2/>
- **Neurolab** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/neurolinguistics-lab/>. Dies ist das neurolinguistische Labor der Allgemeinen Sprachwissenschaft.
- **Authentic Voices** <https://www.facebook.com/authenticvoicesmainz/>. Dies ist ein Chor der ursprünglich aus dem Department of English and Linguistics kam, inzwischen singen dort jedoch Studierende und Mitarbeiter/innen aller Fächer mit. Wenn Sie gerne singen und Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen kennenlernen möchten, sind Sie hier richtig.
- **Botanischer Garten der JGU** <https://www.botgarten.uni-mainz.de/botanischer-garten/> (im Sommer ein beliebter Treffpunkt, aber zu jeder Jahreszeit ein Besuch wert)